

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 28. Mai 2021

Diese Session muss aufgrund behördlicher Anordnungen allenfalls örtlich oder zeitlich verschoben werden. Es würde diesfalls entsprechend informiert, wie gegebenenfalls auch eine kurzfristige Information auf der Homepage www.sz.kath.ch erfolgen kann.

Das beiliegende Schutzkonzept ist zu befolgen. Während der Session ist dauernd eine Hygienemaske zu tragen, die entsprechenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind einzuhalten sowie die Anweisungen der Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber etc.) dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen und haben sich nötigenfalls auch kurzfristig von einer Teilnahme abzumelden.

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 33 enthalten ist.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2020 und Bilanz per 31. Dezember 2020

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 21 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 18 ff.). Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2020 und die Bilanz per 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine Nachkredite einzuholen).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 27. März 2021 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2020. Dieser Bericht liegt bei.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2020 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 4 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 27. März 2021, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Zu Traktandum 5: Nachkredit für die Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht

Mit dem Zustandekommen des Referendums gegen die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht ist innert nützlicher Frist die entsprechende Referendumsabstimmung durchzuführen. Diese hat der Kantonale Kirchenvorstand auf den 27. Juni 2021 angesetzt. Mit dem beiliegenden Beschluss KVS 3-2021 vom 20. Januar 2021 wird dem Kantonskirchenrat beantragt, zwei Nachkredite für das Jahr 2021 von Fr. 25'000.-- unter dem Konto 13.310.10 (Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur) und von Fr. 10'000.-- unter dem Konto 13.310.20 (Publikationen, Inserate, Homepage), total somit Fr. 35'000.-- zu gewähren. Die Geschäftsprüfungskommission ersucht gemäss ihrem Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat vom 27. März 2021, dem Nachkredit zuzustimmen.

Zu Traktandum 6: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt ein Schreiben betreffend der Zahlung eines Beitrages der Kirchgemeinden an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom bei. Der Kantonale Kirchenvorstand bittet die Kirchgemeinden, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten einen kleineren oder auch grösseren Beitrag an diesen Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde zu leisten.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.